

Abg. Dr. Boehm erläuterte den Antrag seiner Fraktion und ergänzte, als „ortsnah“ sei nicht die einzelne Kommune, sondern z.B. der Bereich des jeweiligen Landschaftsplans zu verstehen.

KVOR Pfeiffer wies darauf hin, dem Umweltausschuss sei bekannt, dass die Untere Landschaftsbehörde aus personellen Gründen bisher nicht in der Lage sei, ein Kataster der Ausgleichsflächen zu erstellen. Insofern könne die Anfrage zurzeit nicht beantwortet werden. Bezüglich des Antrages auf eine möglichst ortsnah Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen erklärte er, das Landschaftsgesetz lasse hier bewusst einen größeren Spielraum. Grundsätzlich bemühe man sich immer um eine ortsnah Umsetzung. Ggf. müsse aber die Möglichkeit bestehen bleiben, auch auf andere Gebiete auszuweichen.

Abg. Geske befürwortete grundsätzlich den Antrag und ergänzte einen weiteren Aspekt: Im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sollten vorrangig belastete Flächen, z.B. ehemalige Gewerbeflächen, saniert und nicht der Landwirtschaft zur Anlegung von Biotopen weitere Flächen entzogen werden.

Abg. Dr. Boehm erklärte, seine Fraktion bestehe nicht auf einer 100 %igen ortsnahen Umsetzung. Im Antrag sei deshalb bewusst die Formulierung „möglichst“ aufgenommen worden. Allerdings sollte die Verwaltung nicht nur auf Vorschläge der jeweiligen Gemeinde warten, sondern durch Ausnutzung ihres Netzwerkes selber nach Möglichkeiten eines ortsnahen Ausgleichs suchen.

Abg. Rösgen schlug vor, den Antrag auf die Sitzung des „neuen“ Umweltausschusses zu vertagen.

Abg. Auen unterstützte den Vorschlag von Herrn Abg. Rösgen und bemerkte, bei der ICE-Baumaßnahme sei es gerade vorteilhaft gewesen, den Ausgleich nicht immer ortsnah vornehmen zu müssen.

Abg. Dr. Boehm signalisierte, auf Grund der Anregungen sei er mit einer Vertagung einverstanden.

**B.-Nr. Der Antrag der FDP-Fraktion vom 13.09.04 wird auf die nächste Sitzung des**  
**UA Umweltausschusses vertagt.**  
**148/04**

**Abst.- einstimmig**  
**Erg.:**